



# Gemeinde Weißenbach am Lech

## PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom **10. Mai 2010**

**Anwesende Gemeinderatsmitglieder:** Dreier Hans, Köppl Josef, Leiter Sieghard, Arzl Marcella, Kraussler Wolfgang, Gapp Manfred, Pamperl Daniela, Schrötter Christian, Posch Thomas, Scheiber Klaus, Weirather Horst, Falger Kurt und Knittl Bernhard.

**Entschuldigt:** Erich Posch;

### Verlauf der Sitzung

Bgm. Dreier begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie Gemeindesekretär Tschiderer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Bgm. Dreier stellt den Antrag, den TO-Punkt 11) „Bauvergaben Mehrzweckturnsaal“ als TOP 2) vorzuziehen sowie den TO-Punkt 13) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu. Gegen die Tagesordnung sowie gegen das Protokoll der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben.

### Tagesordnung:

TOP 1) Beschluss Jagdpachtvertrag – Eigenjagd Birkental

TOP 2) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes inkl. Änderung der Verordnung in diesem Bereich von Defiziträume und Freihalteflächen Schipiste in Bauenentwicklungsgebiet, künftiges Gst. 5911 TF und 5912, Gemeinde Weißenbach

### Umwidmungen

TOP 3) 1.1. Freiland in Sonderfläche Gemeindestadel, künftiges Gst. 5912, Gemeinde Weißenbach

1.2. Freiland in Sonderfläche Tennisplatz, künftiges Gst. 5911TF, Gemeinde Weißenbach

TOP 4) Freiland in Sonderfläche Feldstadel/Mistlege, künftiges Gst. 6151TF, Posch Thomas

TOP 5) Freiland in Sonderfläche Feld- und Gerätestadel, künftiges Gst. 5803TF, Falger Kurt

TOP 6) Freiland in Sonderfläche Gerätestadel, künftiges Gst. 5239TF, Wilhelm Florian

TOP 7) Freiland in Sonderfläche Feldstadel, künftiges Gst. 5950TF, Wechselberger Johann

TOP 8) Freiland in Sonderfläche Feldstadel, künftiges Gst. 5240TF, Scheiber Karl

TOP 9) Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet, künftige Gst. 5659TF und 5660TF, Kuhn Waltraud

TOP 10) Freiland in allgemeines Mischgebiet, künftiges Gst. 5053, Pfaffelmoser

TOP 11) Bauvergaben für Mehrzweckturnsaal

TOP 12) Nachbesetzung einzelner Ausschüsse durch Vertreter Bürger und Bauern

TOP 13) Anstellung Gemeindearbeiter

TOP 14) Allfälliges

## **TOP 1) Beschluss Jagdpachtvertrag – Eigenjagd**

Bgm. Dreier präsentiert dem Gemeinderat den von der Jagdgenossenschaft ausgearbeiteten Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Weißenbach als Verpächterin und den Herren Erwin und Reinhard Müller von der Firma Müller Ltd. & Co. KG als Pächter. Die Pachtdauer beträgt 10 Jahre und beginnt mit 01. April 2010 und endet am 31. März 2020.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorgelegten Pachtvertrag.

## **TOP 2) Bauvergaben für Mehrzweckturnsaal**

GV Erich Posch berichtet von der Ausschreibungen der „Malerarbeiten“ und der „Proberaum Einrichtung“ im Mehrzwecksaal.

Bei den Malerarbeiten konnten 3 Angebote berücksichtigt werden ( 1 Angebot ist zu spät eingelangt). Der Billigstbieter ist die Firma Malerei Valentin aus Reutte mit einer Vergabesumme von € 30.811,78. Das sind Mehrkosten gegenüber der Kostenschätzung von € 9.711,78. Der Gemeinderat stimmt dieser Vergabe einstimmig zu.

Bei der Ausschreibung Proberaum-Einrichtung wurden 2 Angebote abgegeben. Der Billigstbieter ist die Tischlerei Kerber aus Weißenbach mit einer Vergabesumme von € 21.432,90. GV Erich Posch berichtet von möglichen Einsparungen von ca. € 1.900,- die vom Gemeinderat ebenfalls befürwortet wurden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe „Einrichtung Proberaum“ an die Firma Kerber.

## **TOP 3) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes inkl. Änderung der Verordnung in diesem Bereich von Defiziträume und Freihalteflächen Schipiste in Bauentwicklungsgebiet, künftiges Gst. 5911 TF und 5912, Gemeinde Weißenbach**

Der Gemeinderat beschloß einstimmig, den Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gem. § 68 Absatz 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 TROG 2006, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen lang im Gemeindeamt Weißenbach a.L. zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen die in der Gemeinde Weißenbach am Lech ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Gemeinderat beschloß weiters einstimmig, die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Tennisanlage von „Freihaltefläche Schipiste“ in „Bauentwicklungsgebiet“ des derzeitigen Gst. 3074TF (bzw. der Abf.nr. 121/72TF und 121/84 bzw. der künftigen Gst. 5911TF und 5912 laut vorläufigem Übernahmeplan vom 25.01.2010 der Zusammenlegungsbehörde) sowie die Änderung „Defiziträume“ in „Bauentwicklungsgebiet“ der derzeitigen Gst. 3091TF, 3090TF, 3082TF, 3081TF, 3077TF, 3074TF (bzw. der Abf.nr. 121/72TF und 121/84 bzw. der künftigen Gst. 5911TF und 5912 laut vorläufigem Übernahmeplan vom 25.01.2010 der Zusammenlegungsbehörde).

**TOP 4) 1.1. Freiland in Sonderfläche Gemeindestadel, künftiges Gst. 5912,  
Gemeinde Weißenbach**  
**1.2. Freiland in Sonderfläche Tennisplatz, künftiges Gst. 5911TF,  
Gemeinde Weißenbach**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 68 i.V.m.§ 64 (5) TROG 2006, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen lang im Gemeindeamt Weißenbach a.L. zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Die Gemeinde Weißenbach beabsichtigt das derzeitige Tennisareal in Richtung Süden mit einer Tenniswand zu erweitern und benötigt dafür eine entsprechende Flächenwidmungsplanänderung. Die geplante Erweiterungsfläche (ca. 1500m<sup>2</sup>) wird im Rahmen des derzeit laufenden Zusammenlegungsverfahrens zusammen mit dem bereits bestehenden Areal (ca. 3800 m<sup>2</sup>) als eigenes Grundstück gebildet und flächenscharf gewidmet.

Weiters soll im Anschluss an das Tennisareal das künftige Gst. 5912 im Rahmen des derzeit laufenden Zusammenlegungsverfahrens der Gemeinde zugeteilt werden. Die Gemeinde beabsichtigt auf diesem Grundstück einen Stadel zu errichten in dem verschiedene Weißenbacher Vereine Lagerflächen erhalten sollen.

**1.1.** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umwidmung von „Freiland“ in „Sonderfläche Gemeindestadel“ gemäß § 43 TROG der derzeitigen Gst. 3077TF und 3074TF (bzw. der Abf.nr. 121/84 bzw. des künftigen Gst. 5912 laut vorläufigem Übernahmeplan vom 25.01.2010 der Zusammenlegungsbehörde).

**1.2.** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erweiterung der bestehenden Widmung „Sonderfläche Tennisplatz“:

Umwidmung von „Freiland“ in „Sonderfläche Tennisplatz“ gemäß § 50 TROG der derzeitigen Gst. 3091TF, 3090TF, 3082TF, 3081TF, 3077TF, 3074TF (bzw. der Abf.nr. 121/72TF bzw. des künftigen Gst. 5911TF laut vorläufigem Übernahmeplan vom 25.01.2010 der Zusammenlegungsbehörde).

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend dem aufgelegten Entwurf. Dieser Beschluß wird gemäß § 68 Abs.1 lit. a) TROG 2006 rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

**TOP 5) Freiland in Sonderfläche Feldstadel/Mistlege, künftiges Gst. 6151TF,  
Posch Thomas**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 68 i.V.m.§ 64 (5) TROG 2006, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen lang im Gemeindeamt Weißenbach a.L. zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Herr Thomas Posch betreibt auf dem derzeitigen Gst.4687 einen Pferdestall. Herr Posch beabsichtigt nun südlich der bereits gewidmeten Fläche auf den derzeitigen Gst. 4686 und 4687 bzw. dem künftigen Gst. 6151 einen landwirtschaftlichen Stadel zur Heuunterbringung mit angebautem, überdachten Mistlagerplatz zu errichten.

Der Gemeinderat beschließt 12 Ja und einer Stimmenthaltung die Umwidmung von „Freiland“ in „Sonderfläche Feldstadel/Mistlege“ gemäß § 47 TROG der derzeitigen Gst. 4686TF, 4687TF(bzw. des Abf.gst.352/2TF bzw. des künftigen Gst.6151TF laut vorläufigem Übernahmeplan vom 25.01.2010 der Zusammenlegungsbehörde).

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend dem aufgelegten Entwurf. Dieser Beschluß wird gemäß § 68 Abs.1 lit. a) TROG 2006 rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

### **TOP 6) Freiland in Sonderfläche Feld- und Gerätestadel, künftiges Gst. 5803TF, Falger Kurt**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 68 i.V.m.§ 64 (5) TROG 2006, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen lang im Gemeindeamt Weißenbach a.L. zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Herr Kurt Falger beabsichtigt auf den derzeitigen Gst. 2862TF, 2866TF laut Einreichplan eine Lagerhalle für Heu und landwirtschaftliche Geräte zu errichten. Dieser Stadel hat laut Einreichplan ein Ausmaß von ca. 16,0 m x 10,00 m.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja - Stimmen und einer Stimmenthaltung die Umwidmung von „Freiland“ in „Sonderfläche Feld- und Gerätestadel“ gemäß § 47 TROG der derzeitigen Gst. 2862TF, 2866TF (bzw. des Abf.gst.93/6TF bzw. des künftigen Gst.5803TF laut vorläufigem Übernahmeplan vom 25.01.2010 der Zusammenlegungsbehörde).

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend dem aufgelegten Entwurf. Dieser Beschluß wird gemäß § 68 Abs.1 lit. a) TROG 2006 rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

### **TOP 7) Freiland in Sonderfläche Gerätestadel, künftiges Gst. 5239TF, Wilhelm Florian**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 68 i.V.m.§ 64 (5) TROG 2006, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen lang im Gemeindeamt Weißenbach a.L. zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Herr Florian Wilhelm beabsichtigt auf den derzeitigen Gst. 913, 916, 917 und Gst. 4583 bzw. dem künftigen Gst. 5239 eine Gerätehalle für landwirtschaftliche Geräte zu errichten. Dieser Gerätestadel hat laut Einreichplan ein Ausmaß von ca. 21,0 m x 9,00 m.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umwidmung von „Freiland“ in „Gerätestadel“ gemäß § 47 TROG der derzeitigen Gst. 913TF, 916TF, 917TF, Gst 4583TF (bzw. der Abf.nr. 482/9TF bzw. des künftigen Gst. 5239TF laut vorläufigem Übernahmeplan vom 25.01.2010 der Zusammenlegungsbehörde).

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend dem aufgelegten Entwurf. Dieser Beschluß wird gemäß § 68 Abs.1 lit. a) TROG 2006 rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

**TOP 8) Freiland in Sonderfläche Feldstadel, künftiges Gst. 5950TF, Wechselberger Johann**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 68 i.V.m.§ 64 (5) TROG 2006, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen lang im Gemeindeamt Weißenbach a.L. zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Herr Johann Wechselberger beabsichtigt auf Teilflächen der derzeitigen Gst. 2839, 2840, 2841 bzw. dem künftigen Gst. 5950 (Eigentümer: Wechselberger Josef, Bruder des Umwidmungswerbers) einen Feldstadel zu errichten. Der Stadel hat laut Einreichplan ein Ausmaß von ca. 12,0 m x 10,00 m.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umwidmung von „Freiland“ in „Feldstadel“ gemäß § 47 TROG der derzeitigen Gst. 2839TF, 2840TF, 2841TF (bzw. der Abf.nr. 454/10TF bzw. des künftigen Gst. 5950TF laut vorläufigem Übernahmeplan vom 25.01.2010 der Zusammenlegungsbehörde).

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend dem aufgelegten Entwurf. Dieser Beschluß wird gemäß § 68 Abs.1 lit. a) TROG 2006 rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

**TOP 9) Freiland in Sonderfläche Feldstadel, künftiges Gst. 5240TF, Scheiber Karl**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 68 i.V.m.§ 64 (5) TROG 2006, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen lang im Gemeindeamt Weißenbach a.L. zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Im Rahmen des Zusammenlegungsverfahrens in Weißenbach soll der bestehende landwirtschaftliche Feldstadel (ca. 6m x 6m) von Karl Scheiber versetzt werden.

Herr Karl Scheiber beabsichtigt am neuen Standort, im Bereich der derzeitigen Gst. 891TF, 892TF, 893TF, 4587TF den versetzten Stadel zu erweitern auf eine Gesamtgröße von ca. 10m x 9,5m.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja - Stimmen und einer Stimmenthaltung die Umwidmung von „Freiland“ in „Feldstadel“ gemäß § 47 TROG der derzeitigen Gst. 891TF, 892TF, 893TF, 4587TF (bzw. der Abf.nr. 380/6TF bzw. des künftigen

Gst. 5240TF laut vorläufigem Übernahmeplan vom 25.01.2010 der Zusammenlegungsbehörde).

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend dem aufgelegten Entwurf. Dieser Beschluß wird gemäß § 68 Abs.1 lit. a) TROG 2006 rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

### **TOP 10) Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet, künftige Gst. 5659TF und 5660TF, Kuhn Waltraud**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 68 i.V.m.§ 64 (5) TROG 2006, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen lang im Gemeindeamt Weißenbach a.L. zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Frau Stefanie Kuhn beabsichtigt auf dem künftigen Gst. 5660 (Abf.nr 217/2) ein Wohnhaus zu errichten. Das künftige Gst. 5660, sowie das angrenzende Gst. 5659 werden im Rahmen des derzeit laufenden Zusammenlegungsverfahrens in das Eigentum von Waltraud Kuhn, Tante der Bauwerberin zugeschrieben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umwidmung von „Freiland“ in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG des derzeitigen Gst. 1882TF, (bzw. der Abf.nr. 217/1TF und 217/2TF bzw. der künftigen Gst. 5659TF und 5660TF laut vorläufigem Übernahmeplan vom 25.01.2010 der Zusammenlegungsbehörde).

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend dem aufgelegten Entwurf. Dieser Beschluß wird gemäß § 68 Abs.1 lit. a) TROG 2006 rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

### **TOP 11) Freiland in allgemeines Mischgebiet, künftiges Gst. 5053, Pfaffelmoser**

Der Gemeinderat ist grundsätzlich mit einer Umwidmung einverstanden. Da jedoch noch etwaige Besitzverhältnisse abgeklärt werden müssen, wird dieser Tagesordnungspunkt einstimmig vertagt.

### **TOP 12) Nachbesetzung einzelner Ausschüsse durch Vertreter Bürger und Bauern**

Bgm. Dreier berichtet vom Gespräch mit GR Kurt Falger, daß die Liste Bürger und Bauern gerne in den Ausschüssen mitarbeiten möchte. Der Gemeinderat ist einstimmig einverstanden, dass im Bauausschuss Herr Bernhard Knittl sowie Herr Kurt Falger im Sozial- bzw. Überprüfungsausschuss mitarbeiten kann. Sollte es allerdings zu einer Abstimmung in den oben genannten Ausschüssen kommen hat die Liste Bürger und Bauern kein Stimmrecht. Die Gemeinderäte Falger und Knittl nehmen dies zur Kenntnis. Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Planungsausschuss „Mehrzwecksaal“ mit folgenden Personen: Bgm. Hans Dreier, Josef Köppl, Erich Posch, Manfred Gapp, Thomas Posch und Bernhard Knittl

**TOP 13) Anstellung Gemeindearbeiter**

Der Gemeinderat beschloss vorerst einstimmig, diesen TO-Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Für die ausgeschriebene Stelle wurden insgesamt 15 Bewerbungen abgegeben, 6 Bewerbungen waren von Weißenbachern. 5 Bewerber wurden vom Gemeindevorstand ausgewählt und für die heutige Sitzung zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Für die Auswahl des besten Kandidaten hat Bgm. Dreier ein Punktesystem ausgearbeitet, welches er nach den Vorstellungsgesprächen erklärt. Die mit Stimmzetteln durchgeführte Wahl ergab die höchste Anzahl von Punkten für den Kandidaten Florian Wilhelm aus Weißenbach.

Der Gemeinderat beschloss somit einstimmig, Herrn Florian Wilhelm als neuen Gemeindearbeiter anzustellen.

**TOP 14) Allfälliges**

Bgm. Dreier bittet den Gemeinderat sich Gedanken über den Namen des Mehrzwecksaales zu machen.

Bgm. Dreier schlägt dem Gemeinderat vor, ein Diskussionsforum einzuführen. Diesem Forum sollen alle Listenmitglieder der jeweiligen Fraktionen zugehörig sein um so eine breitere Meinung über verschiedene Zukunftsthemen zu erhalten.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr – Ende der Sitzung: 22.45 Uhr

Der Bürgermeister:



Gegen diese Gemeinderatsbeschlüsse kann innerhalb von 2 Wochen ab Anschlag beim Gemeindeamt Weißenbach am Lech die Berufung eingebracht werden. Die Einspruchsfrist für TOP 3), TOP 4), TOP 5), TOP 6), TOP 7), TOP 8), TOP 9), TOP 10) beträgt 4 Wochen ab Anschlag.

angeschlagen am 11.05.2010

abgenommen am